

Bekanntmachung der Gemeinde Hausen

Bekanntmachung der redaktionellen Änderung des Flächennutzungsplans

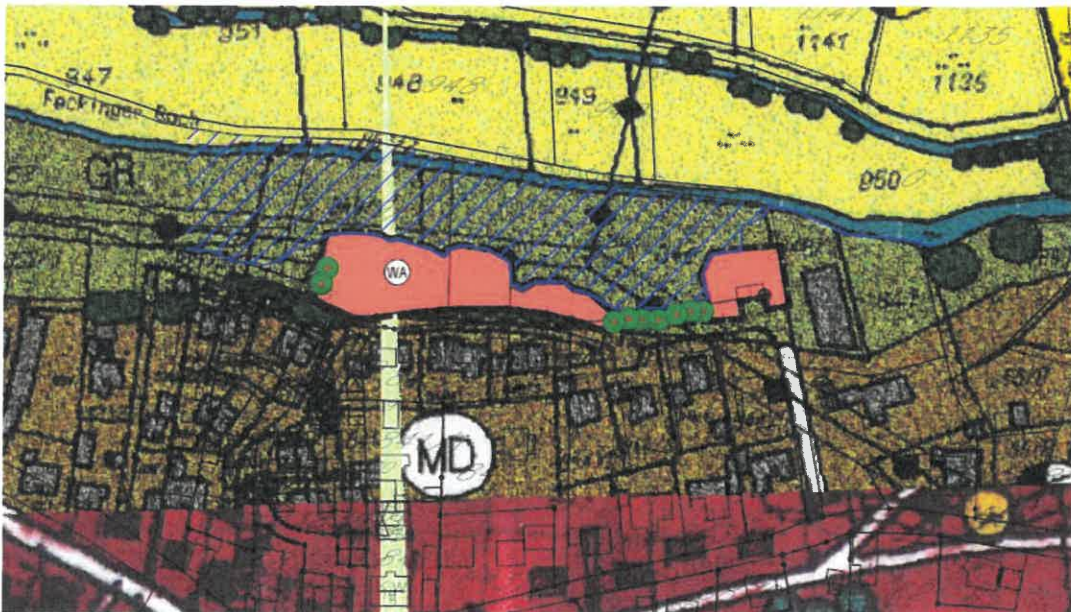
durch Deckblatt Nr. 19 in folgenden Bereich:

„Am Altbach Nord“, in Hausen

I. Der Gemeinderat Hausen hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 den Satzungsbeschluss zur Bauleitplanung „Am Altbach Nord“, in Hausen gefasst. Mit der Bekanntmachung vom 22.05.2023 ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.

Die redaktionelle Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 19, in diesem Bereich, wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist anschließend ersichtlich.

Redaktionelle Anpassung des Flächennutzungsplanes
durch Deckblatt Nr. 19 für den Bereich des Bebauungsplanes
"Am Altbach Nord"
M 1 : 2500



Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Deckblatt Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die Planunterlagen liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung aus und können in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Zimmer 3.16 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Planunterlagen werden auch auf der Homepage der Gemeinde Hausen,

<https://www.gemeinde-hausen.de/>

veröffentlicht.

II. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 19. Deckblatt Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Hausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Langquaid, den 23.06.2023

GEMEINDE HAUSEN


Johannes Brunner

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafeln der Gemeinde Hausen am 23.06.2023.

Abgenommen am: _____

Unterschrift